

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Betreuungsverein und den ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen gemäß §§ 15, 22 BtoG, § 1816 BGB

Betreuungsverein Treptow-Köpenick e.V.

Ehrenamtliche*r Betreuer*in:

Mit der Übernahme einer rechtlichen Betreuung übernehmen Sie als ehrenamtliche*r Betreuer*in eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei stehen die Interessen der betreuten Person im Vordergrund. Deren Wunsch und Wille soll umgesetzt werden. Es ist daher wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die sich durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit auszeichnet.

Der Betreuungsverein begleitet und unterstützt Sie bei Ihrer ehrenamtlichen Betreuungstätigkeit durch Informations- und Beratungsangebote.

Angebote/Leistungen des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein bietet Ihnen die Einführung in die Aufgaben als rechtliche*r Betreuer*in, Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine persönliche Beratung an. Sie können einen Nachweis über die Wahrnehmung der Angebote erhalten.

Der Betreuungsverein übt seine Tätigkeit auf der Basis seines Leitbildes und seiner Satzung aus. Die Angebote und Leistungen sind abhängig von der bedarfsgerechten Finanzierung durch das Land Berlin.

Ihre Ansprechperson ist: Herr Exler-König

Der Betreuungsverein erklärt seine Bereitschaft, die Verhinderungsbetreuung zu übernehmen, falls kein andere*r Verhinderungsbetreuer*in zur Verfügung steht.

Die Voraussetzungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein sind in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Bei einer frühzeitigen Planung und Organisation kann ggf. im Sinne der betreuten Person eine Verhinderungsbetreuung vermieden werden.

Sie verpflichten sich:

- zur Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer*innen
- zur mindestens jährlichen Teilnahme an Fortbildungen des Betreuungsvereins
- zur regelmäßigen Teilnahme an den Erfahrungsaustauschen des Betreuungsvereins
- zur Mitteilung von Änderungen Ihrer Kontaktdaten
- zur Mitteilung bei Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Betreuungstätigkeit

Datenschutz

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Datenverarbeitung im Rahmen der Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuer*innen ein.

Diese Datenverarbeitung erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann eine Beratung gegebenenfalls nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Aufhebung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet mit Beendigung der ehrenamtlichen Betreuungstätigkeit.

Sie kann jederzeit beiderseitig schriftlich gekündigt werden.

Der Betreuungsverein informiert das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörde über die Kündigung.

Datum:

Ehrenamtliche*r Betreuer*in

Betreuungsverein